

Menschen mit Behinderung



Inklusion  
im  
Arbeitsleben



**M**enschen mit Behinderung haben folgende Forderungen für ihr Arbeitsleben im Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention in Deutschland formuliert:

- Menschen mit Behinderung können in einem barrierefrei zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld ihren Beruf frei wählen und selbstbestimmt ihren Lebensunterhalt verdienen.
- Auch Jugendliche mit Behinderung entscheiden nach ihren persönlichen Stärken und Zielen, welchen Beruf sie ergreifen möchten.
- Arbeitsplätze sind an den Menschen angepasst. Arbeitsplätze werden barrierefrei.
- Menschen mit Behinderung haben selbstverständlich Zugang zu qualifizierter Arbeit.

Das Bund-Länder-Programm **Initiative Inklusion** setzt diese Forderungen in vier Handlungsfeldern um. Zusätzliche Unterstützung stellt das bayerische Sonderprogramm **Chancen schaffen II** bereit. Für die Initiative Inklusion stehen aus dem Ausgleichsfonds 14,3 Mio. Euro zur Verfügung, Bayern setzt in den Jahren 2012 und 2013 zusätzlich 10,5 Mio. Euro aus der Ausgleichsabgabe ein.

### **Ziele:**

- Schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler werden umfassend über ihre beruflichen Möglichkeiten informiert und beraten.
- Für junge Menschen mit Behinderung werden neue betriebliche Ausbildungsplätze geschaffen.
- Für ältere schwerbehinderte Menschen werden neue Arbeitsplätze geschaffen.

## Artikel 1 Handlungsfeld

### Berufsorientierung für schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler

Durch das Programm **Berufsorientierung Individuell (BI)** wird das Handlungsfeld 1 der Initiative Inklusion in Bayern umgesetzt:

Bayernweit sollen die Integrationsfachdienste (IFD) in den Schuljahren 2011/2012 und 2012/2013 jeweils 1.500 schwerbehinderte Schülerinnen und Schüler aus allgemeinbildenden Schulen (Regel- und Förderschulen einschließlich FOS, BOS und Wirtschaftsschulen) individuell beraten. Der IFD soll die Jugendlichen dadurch auf das Arbeitsleben vorbereiten und in der entscheidenden Phase der Berufsorientierung begleiten.

Für **Berufsorientierung Individuell** werden die



bayerischen IFD eng mit den Schulen und Arbeitsagenturen vor Ort zusammenarbeiten. Die bereits bestehenden Maßnahmen der Schulen und Agenturen für Arbeit werden dadurch ergänzt, um eine möglichst umfassende Beratung und Unterstützung zu erreichen.

Der Freistaat Bayern kann für das Handlungsfeld 1 rund 6 Mio. Euro einsetzen.

**Chancen schaffen II** gibt zusätzliche Impulse, um **Berufsorientierung Individuell** in Bayern erfolgreich zu verwirklichen.

## **Artikel 2 Handlungsfeld** **neue Ausbildungsplätze für** **schwerbehinderte junge** **Menschen in Betrieben und** **Dienststellen des allgemeinen** **Arbeitsmarktes**

In Bayern sollen im Zeitraum 2012 bis 2013 **195 neue betriebliche Ausbildungsplätze** geschaffen werden.

Die Förderung richtet sich an alle Arbeitgeber, die schwerbehinderte junge Menschen ausbilden, unabhängig von der Erfüllung der Beschäftigungspflicht nach § 71 SGB IX.



Für jeden neu geschaffenen Ausbildungsplatz kann der Arbeitgeber **bis zu 10.000 Euro** erhalten. Dies gilt auch für die erstmalige Besetzung eines bereits bestehenden Ausbildungsplatzes mit einem schwerbehinderten oder gleichgestellten behinderten jungen Menschen.

Gefördert werden nur Ausbildungsverhältnisse, die im Zeitraum ab Inkrafttreten der Förderrichtlinie bis einschließlich 2013 beginnen.

Die Förderung ist vor Beginn eines Ausbildungsverhältnisses bei der zuständigen Regionalstelle des Integrationsamtes zu beantragen.

Zusätzlich sieht das bayerische Arbeitsmarktprogramm **Chancen schaffen II** die **Begleitung der Ausbildung durch den IFD** vor. Damit wird die Nachhaltigkeit der Maßnahmen wesentlich erhöht. Im Fokus steht der Bedarf der Ausbildungsbetriebe nach intensiver Beratung und Begleitung im Umgang mit schwerbehinderten Auszubildenden. Die IFD gewährleisten im Auftrag des Integrationsamtes eine kontinuierliche Begleitung vom Beginn der Ausbildung bis zur Übernahme in ein Beschäftigungsverhältnis.



## Artikel 3 Handlungsfeld

### neue Arbeitsplätze für ältere schwerbehinderte Menschen

In Bayern sollen im Zeitraum 2012 - 2015 **601 neue Arbeitsplätze** entstehen.

Durch die Förderung sollen schwerbehinderte Menschen, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, die Möglichkeit erhalten, in Betrieben und Dienststellen des allgemeinen Arbeitsmarktes eine Beschäftigung zu finden.



Für jeden neu geschaffenen Arbeitsplatz kann der Arbeitgeber **bis zu 10.000 Euro** erhalten. Dies gilt auch für die erstmalige Besetzung eines bereits bestehenden Arbeitsplatzes mit einem schwerbehinderten oder gleichgestellten behinderten älteren Menschen.

Die Förderung ist vor Abschluss eines Arbeitsvertrages bei der zuständigen Regionalstelle des Integrationsamtes im ZBFS zu beantragen.

## Zusätzliche Leistungen durch Chancen schaffen II

Von der Behinderung unabhängige Investitionskosten für die Neuschaffung dieser Arbeitsplätze können im Rahmen von **Chancen schaffen II** mit einem Anteil von bis zu 70 % (maximal 50.000 Euro) gefördert werden.

Diese erweiterte Förderung können während der Laufzeit des Programms **Chancen schaffen II** alle Arbeitgeber in Anspruch nehmen, die neue Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen schaffen, unabhängig von der oben genannten Altersgrenze.





## **Ansprechpartner Integrationsamt**

### **ZBFS Region Oberbayern – Integrationsamt**

Herr Roland Ostermeir, Tel.: 0 89/1 89 66-25 62

E-Mail: [roland.ostermeir@zbfs.bayern.de](mailto:roland.ostermeir@zbfs.bayern.de)

### **ZBFS Region Niederbayern – Integrationsamt**

Herr Franz Eberl, Tel.: 08 71/8 29-4 77

E-Mail: [franz.eberl@zbfs.bayern.de](mailto:franz.eberl@zbfs.bayern.de)

### **ZBFS Region Oberpfalz – Integrationsamt**

Herr Albert Lindheim, Tel.: 09 41/78 09-47 21

E-Mail: [albert.lindheim@zbfs.bayern.de](mailto:albert.lindheim@zbfs.bayern.de)

### **ZBFS Region Oberfranken – Integrationsamt**

Frau Marina Bernhardt, Tel.: 09 21/6 05-28 06

E-Mail: [marina.bernhardt@zbfs.bayern.de](mailto:marina.bernhardt@zbfs.bayern.de)

### **ZBFS Region Unterfranken – Integrationsamt**

Herr Wolfgang Fella, Tel.: 09 31/41 07-2 80

E-Mail: [wolfgang.fella@zbfs.bayern.de](mailto:wolfgang.fella@zbfs.bayern.de)

### **ZBFS Region Mittelfranken – Integrationsamt**

Frau Iris Kerber, Tel.: 09 11/9 28-25 41

E-Mail: [iris.kerber@zbfs.bayern.de](mailto:iris.kerber@zbfs.bayern.de)

Herr Bernd Wein, Tel.: 09 11/9 28-25 35

E-Mail: [bernd.wein@zbfs.bayern.de](mailto:bernd.wein@zbfs.bayern.de)

### **ZBFS Region Schwaben – Integrationsamt**

Herr Franz Christ, Tel.: 08 21/57 09-30 08

E-Mail: [franz.christ@zbfs.bayern.de](mailto:franz.christ@zbfs.bayern.de)

### Oberbayern

Name: Alexander Brüch  
Anschrift: IFD, Ridlerstr. 55,  
80339 München  
Telefon: 0 89/5 19 19-1 31  
E-Mail: [a.bruech@ifd-muenchen-freising.de](mailto:a.bruech@ifd-muenchen-freising.de)

### Niederbayern

Name: Anton Gass  
Anschrift: IFD, Neisseweg 2-10,  
84478 Waldkraiburg  
Tel.: 0 86 38/69-1 85  
E-Mail: [ifd.gass@bfz-peters.de](mailto:ifd.gass@bfz-peters.de)

### Oberpfalz

Name: Manina Sobe  
Anschrift: IFD, Im Gewerbepark D 85,  
93059 Regensburg  
Tel.: 09 41/28 07 69-10  
E-Mail: [m.sobe@integrationsfachdienst.de](mailto:m.sobe@integrationsfachdienst.de)

### Oberfranken

Name: Sonanini, Hedwig  
Anschrift: IFD, Sedanstr. 17,  
95028 Hof  
Tel.: 0 95 61/2 34 23 24  
E-Mail: [hedwig.sonanini@ifd-oberfranken.de](mailto:hedwig.sonanini@ifd-oberfranken.de)

## **Mittelfranken**

Name: Martina Will  
Anschrift: IFD, Fürther Str. 212,  
90429 Nürnberg  
Tel.: 09 11/32 38 99-23  
E-Mail: [will@ifd-ggmbh.de](mailto:will@ifd-ggmbh.de)

## **Unterfranken**

Name: Yvonne Röll  
Anschrift: IFD, Londonstr. 20,  
97424 Schweinfurt  
Tel.: 0 97 21/17 24-25  
E-Mail: [roell.yvonne@ifd-schweinfurt.de](mailto:roell.yvonne@ifd-schweinfurt.de)

## **Schwaben**

Name: Robert Neuhauser  
Anschrift: IFD, Fritz-Wendel-Str. 4,  
86159 Augsburg  
Tel.: 01 70/2 27 91 83  
E-Mail: [neuhauserr@ifd-schwaben.de](mailto:neuhauserr@ifd-schwaben.de)

[www.zbfs.bayern.de](http://www.zbfs.bayern.de)



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren?

BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.

Unter Telefon 089 12 22 20 oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Zentrum Bayern Familie und Soziales

Integrationsamt

Hegelstraße 2, 95447 Bayreuth

Tel.: 09 21/6 05-03, Fax: 09 21/6 05-39 80

E-Mail: [integrationsamt@zbfs.bayern.de](mailto:integrationsamt@zbfs.bayern.de)

Gestaltung: Jörg Rödel, ZBFS

Bildnachweis: Manuel Schlüter und Klaus D. Wolf

Druck: Appel & Klingler Druck & Medien GmbH, Schneckenlohe

Stand: Juli 2012

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien, sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.